



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/071/2020

Einreicher: Der Bürgermeister
ausgearbeitet: Fachgruppe Finanzen

Datum: 17.02.20

Beratungsgegenstand:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Ausstattung (Möblierung) des Rathauses

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	25.02.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt überplanmäßige Mittel in Höhe von 80.000,00 € für die Neu- bzw. Ersatzausstattung (Möblierung) des Rathauses nach erfolgter Grundsanierung (Produkt: 11.1.400, Sachkonto: 08210.40001).

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

- § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- § 14 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)
- § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sachverhalt, Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 ist hinsichtlich der Neu- bzw. Ersatzausstattung des Rathauses ein sehr niedriger Ansatz berücksichtigt worden. Ausschlaggebend war der vorhandene Bestand.

Nach qualifizierter Einrichtungsberatung durch einen sachverständigen Dritten bezüglich der individuellen Gegebenheiten ist eine den heutigen Standards entsprechende Büromöbelausstattung vorzunehmen. Diese orientiert sich an der menschengerechten Gestaltung und den geltenden arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften an einen modernen Büroarbeitsplatz. Dem Arbeitgeber obliegt hierbei eine besondere Fürsorgepflicht für die Beschäftigten. So ist z. B. die Beschaffung von elektromotorischen (höhenverstellbaren) Schreibtischen zeitgemäß.

Im Übrigen erfordern die datenschutzrechtlichen Vorschriften die sichere Verwahrung von Schriftgut in den Büros. Sonstige Ablageflächen sind räumlich begrenzt.

Der vorhandene Bestand ist teilweise über 25 Jahre alt. Darüberhinaus können durch veränderte räumliche Zuschnitte bisherige Büromöbel nicht mehr genutzt werden.

Der Altbestand wird in den nachgeordneten Einrichtungen, hier auch für die Dorfgemeinschaftshäuser, zur Verfügung gestellt; im Übrigen, soweit nicht mehr benötigt, versteigert.

Finanzielle Auswirkungen:

- nein ja, siehe weitere Ausführungen

Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

Auszahlung für Betriebs- und Geschäftsausstattung

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja Sachkonto: 08210.40001 Produkt: 11.1.400 Ansatz (in €): 85.000 (zur Verfügung 75.000 €)

nein

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Erträge/Einzahlungen erreicht?

ja

nein

Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich?

nein

ja Sachkonto: 08210.40001 Produkt: 11.1.400 Betrag (in €): 80.000

Gibt es (jährliche) Folgekosten?

nein ja, Betrag (in €):

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen/Zuschüsse)?

nein nicht förderfähig

ja Sachkonto: Produkt: Ansatz (in €):

Anlagen:

keine